

Sanierung von Beleuchtungsanlagen - Förderung über die Kommunalrichtlinie (BMWK)

Ines Fauter, Agentur für kommunalen Klimaschutz, Deutsches
Institut für Urbanistik (Difu)

14. November
2024



Foto © Bob McCarroll | Shutterstock



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

difu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Das Programm

Was erwartet Sie heute?

- Die novellierte Kommunalrichtlinie (KRL)
- Eckdaten zur KRL
- Fördermöglichkeiten für Sportstätten über die KRL
- Tipps zur Antragstellung



Aufgaben der Agentur



Beratung und
Fördermittelinformationen



Wissenstransfer
und Vernetzung



THG-Bilanzierung und
Klimaschutz-Monitoring



Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit

Unser Angebot



Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** unter 030 39001-170 – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail an agentur@klimaschutz.de



Abonnieren Sie unseren **Agentur-Newsletter** und den **Newsletter für Klimaschutzpersonal**:
klimaschutz.de/newsletter



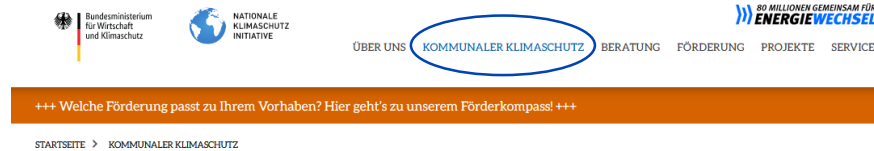
Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen**:
klimaschutz.de/veranstaltungen



Finden Sie **praxisorientierte Arbeitshilfen und Publikationen** in unserer Mediathek:
<https://www.klimaschutz.de/mediathek>



Informationsplattform kommunaler Klimaschutz



KOMMUNALER KLIMASCHUTZ: EINSTEIGEN, UMSETZEN, ZUKUNFT GESTALTEN

Sie wollen den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach Informationsplattform der NKI zum kommunalen I Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Klimasc verschaffen Sie sich einen Überblick über Unterstütz Klimaschutzpersonal. Herzlich willkommen!

Aktiv werden im Klimaschutz

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer kommunalen Klimaschutzprojekte - mit nützlichem Praxiswissen, weiterführender Literatur und hilfreichen Tools. Wählen Sie jetzt ein Themenfeld aus:



Arbeitshilfen, unter anderem:

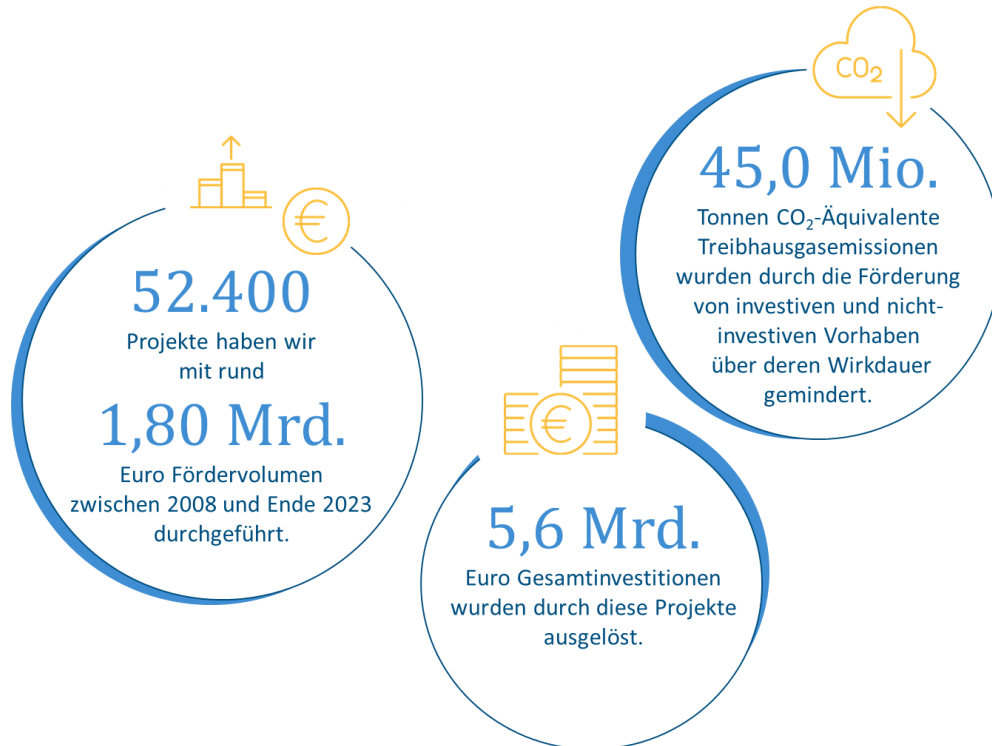
- Muster zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
- Vorlage zur Maßnahmenpriorisierung
- Vorlage für eine Akteursanalyse
- Muster für Projektpläne
- Leitfaden zur Verstetigung
- Checklisten für Vergabeverfahren

Alle Arbeitshilfen
finden Sie [hier](#).



Die Nationale Klimaschutzinitiative

Zahlen und Fakten



- Ziel: Unterstützung der Klimaneutralität bis 2045
- Zielgruppen: Kommunen und kommunale Akteur*innen
- Finanzierung: Bundeshaushalt und Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF)



NKI-Förderung

BREITEN-FÖRDERUNG

FÖRDERPROGRAMM	STRATEGISCH	INVESTIV	HANDLUNGSFELDER	VERFAHREN
Kommunalrichtlinie	✓	✓	       	Einstufig
Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 	Einstufig
E-Lastenfahrrad-Richtlinie		✓		Einstufig



Beratung & Netzwerk



Technik



Klimaschutzkonzept & Personal



Beleuchtung



Kälte- und Klimaanlage



Mobilität



Abfallentsorgung



Wasserversorgung & Abwasserentsorgung



Weitere Themen möglich



Die Kommunalrichtlinie



Eckpunkte

- Ziel: THG-Neutralität bis 2045
- Förderung: strategische und investive Maßnahmen
- Grundlage: Richtlinie & Technischer Annex (plus FAQ)
- Verfahren: keine Antragsfristen, kein Wettbewerb



Die neue Kommunalrichtlinie



Mehr Infos: klimaschutz.de

Wesentliche Änderungen

- Einführung der Festbetragsförderung für Kommunen
- Einführung pauschalisierter Ansätze für Personalstellenförderungen
- Anpassung an die neue Fassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- Anhebung der Mindestzuwendungssumme auf 10.000 €
- Konsolidierung mit anderen Förderrichtlinien und Streichung wenig nachgefragter Förderschwerpunkte



Allgemein Antragsberechtigte

- a) **Kommunen** (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- b) Kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- c) öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- d) **Gemeinnützige und mildtätige Vereine**
- e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen



Einheitliche Förderquoten



- erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)
- Kumulierung mit passenden Landesfördermitteln möglich
 - mindestens 15 % Eigenanteil, bzw. 10 % für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Rechenbeispiel Mindestzuwendung
 - Wenn die Förderquote 25 % beträgt müssen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf min. 40.000 € belaufen, um die Mindestzuwendungssumme von 10.000 € zu erreichen



Finanzschwache Kommunen

Erhöhte Förderquoten, wenn

- Kommunen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



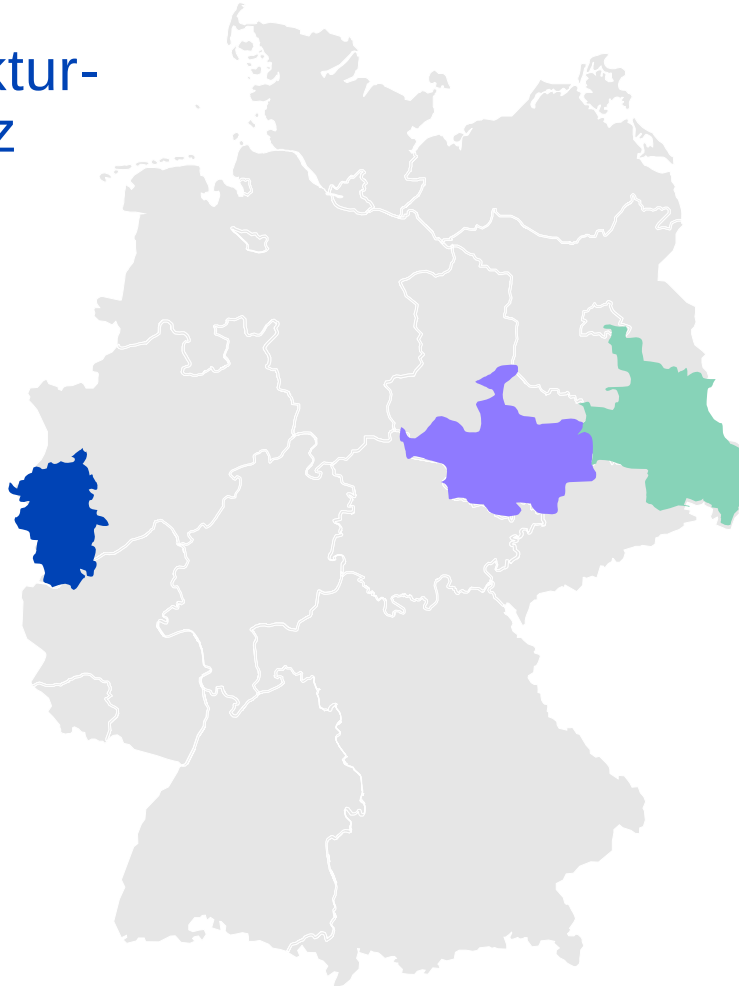
14. NOVEMBER 2024

Foto © Billion Photos | Shutterstock



Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)

gemäß §2 Struktur-
stärkungsgesetz



Finanz-
schwachen
Kommunen
gleichgestellt

RHEINISCHES REVIER

Nordrhein-Westfalen

- Kreis Düren
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis Neuss
- Stadt Mönchengladbach
- Städteregion Aachen

MITTELDEUTSCHES REVIER

Sachsen-Anhalt

- Burgenlandkreis
- Kreis Anhalt-Bitterfeld
- Kreis Mansfeld-Südharz
- Saalekreis
- Stadt Halle

Sachsen

- Stadt Leipzig
- Kreis Leipzig
- Kreis Nordsachsen

LAUSITZER REVIER

Brandenburg

- Kreis Dahme-Spreewald
- Kreis Elbe-Elster
- Kreis Oberspree-Lausitz
- Kreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen

- Kreis Bautzen
- Kreis Görlitz



Strategische Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- 4.1.1 Beratungsleistungen
- 4.1.4 Energiesparmodelle
- 4.1.5 Betrieb kommunaler Netzwerke
- 4.1.6 Machbarkeitsstudien
- 4.1.7 Klimaschutzkoordination
- 4.1.8 Klimaschutzkonzepte/-management
- 4.1.9 Fokuskonzepte/Umsetzungsmanagement



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Strategische
Förderschwerpunkte

BERATUNGSLEISTUNGEN IM
KLIMASCHUTZ

BETRIEB KOMMUNALER
NETZWERKE

ENERGIESPARMODELLE

KLIMASCHUTZKOORDINATION

KLIMASCHUTZKONZEPTE UND
KLIMASCHUTZMANAGEMENT

MACHBARKEITSSTUDIEN

FOKUSKONZEPTE UND
UMSETZUNGSMANAGEMENT



4.1.1 Beratungsleistungen im Klimaschutz

Gefördert wird...

- ... die Beratung durch externe Dienstleistende



Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse



4.1.1 Beratungsleistungen im Klimaschutz

4.1.1 a) Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept bzw. sind als kreisangehörige Kommune noch nicht an einem Klimaschutzkonzept des LK beteiligt.

4.1.1 b) Fokusberatung

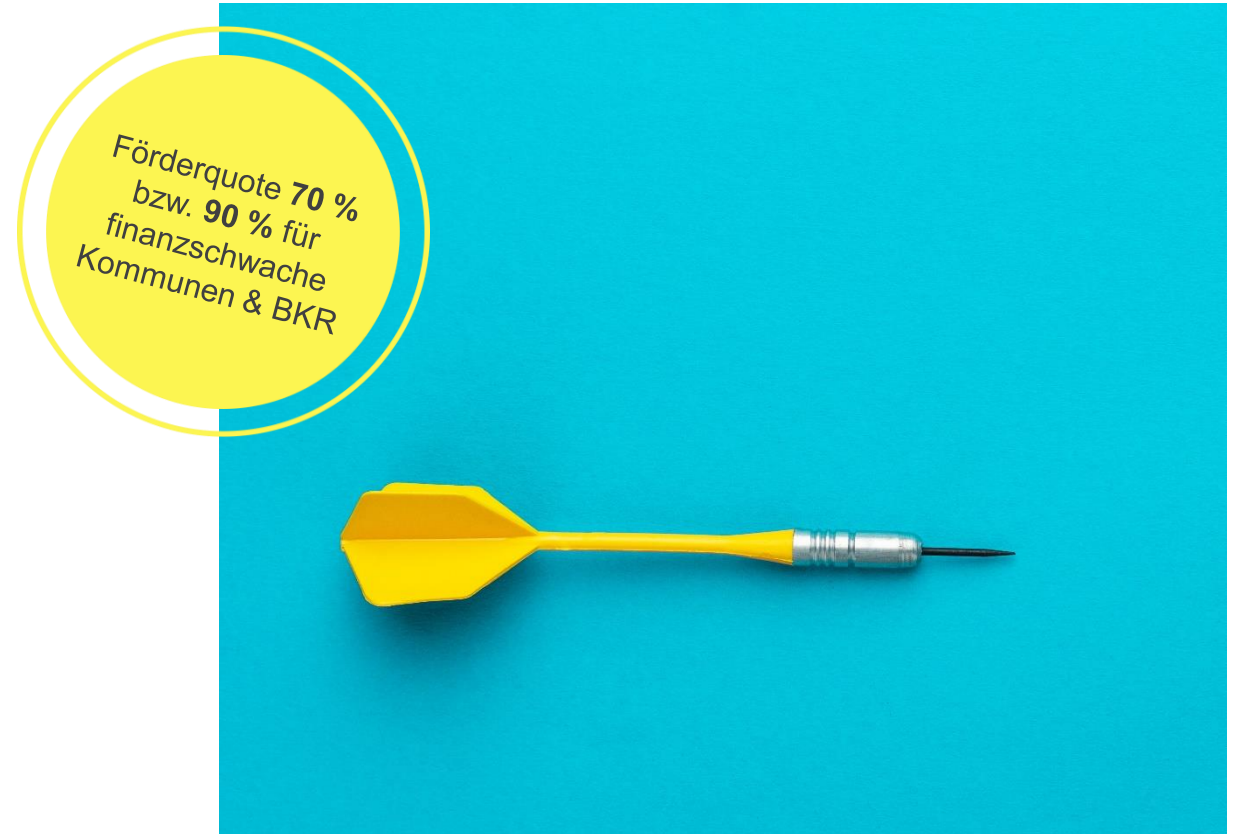
- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.



4.1.1 Beratungsleistungen im Klimaschutz

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen



5. – Investive Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- 4.2.1 Außen- und Straßenbeleuchtung
- 4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung
- 4.2.5 Mobilität
- 4.2.6 Abfallwirtschaft
- 4.2.7 Abwasserbewirtschaftung
- 4.2.8 Trinkwasserversorgung
- 4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

AUSSEN- UND
STRASSENBELEUCHTUNG

INNEN- UND
HALLENBELEUCHTUNG

MOBILITÄT

ABFALLWIRTSCHAFT

ABWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

TRINKWASSERVERSORGUNG

BECKENWASSERPUMPEN



Hinweise für Antragsberechtigte

Ziel

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
 - DIN-Normen



4.2.1 Außen- und Straßenbeleuchtung

Gefördert wird...

- ... die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit zonen-, zeit- und präsenzabhängiger Steuerung.

Bewilligungs-
zeitraum i.d.R.
18 Monate

Voraussetzung

- mindestens 50 % THG-Einsparung

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

Förderquote **25 %**
bzw. **40 %** für
finanzschwache
Kommunen & BKR



4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung

Gefördert wird...

- ... die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Bewilligungs-
zeitraum i.d.R.
18 Monate

Voraussetzung

- mindestens 50 % THG-Einsparung
- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

Zuwendungsfähig sind

- Komplettes Leuchtsystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- Erforderliches Installationsmaterial

Förderquote **25 %**
bzw. **40 %** für
finanzschwache
Kommunen & BKR



Aus der Praxis: Ueckermünde

**Gefördert
von Mai 2020 bis
Februar 2022
mit insgesamt
49.503,90 €**



© Christine Engelke / Landkreis
Vorpommern-Greifswald

Sanierung der Turnhallen- beleuchtung des Gymnasiums

- Ziel: CO₂-Einsparung, Senkung des Stromverbrauchs
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Drei-Felder-Turnhalle durch Installation von 199 hocheffizienten LED-Leuchten auf einer Fläche von 1.170 m².
 - (2) Implementierung einer tageslichtabh. Leistungs- und Präsenzsteuerung, die das zonenweise Ein- und Ausschalten der Leuchten ermöglicht.



Aus der Praxis: Ueckermünde

Gefördert
von Mai 2020 bis
Februar 2022
mit insgesamt
49.503,90 €



© Christine Engelke / Landkreis
Vorpommern-Greifswald

Sanierung der Turnhallen- beleuchtung des Gymnasiums

- Mit dem Projekt werden über die Laufzeit von 20 Jahren 577 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Der Stromverbrauch wird um 56 Prozent reduziert.

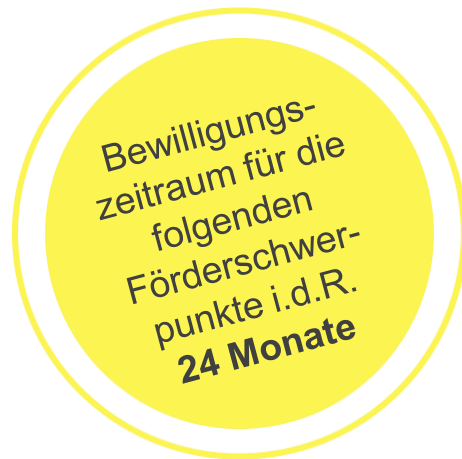
Mehr Infos: www.klimaschutz.de



4.2.5 Klimafreundliche Mobilität

Gefördert werden...

- Mobilitätsstationen
- ruhender Radverkehr
→ auch Bike+Ride
- fließender Radverkehr



Flächen und Grundstücke müssen...

- im Eigentum oder der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



4.2.5 b) Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von...

- Radabstellanlagen, darunter:
 - Anlehnbügel
 - Reihen- und Doppelstockparker
 - Fahrradparkhäuser
 - Sammelschließgaragen

Hinweis: Förderung einschließlich Anlagenausstattung

- Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher



4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen

Gefördert wird...

- ... der Austausch von nicht regelbaren Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen.

Bewilligungs-
zeitraum i.d.R.
12 Monate

Technische Anforderung

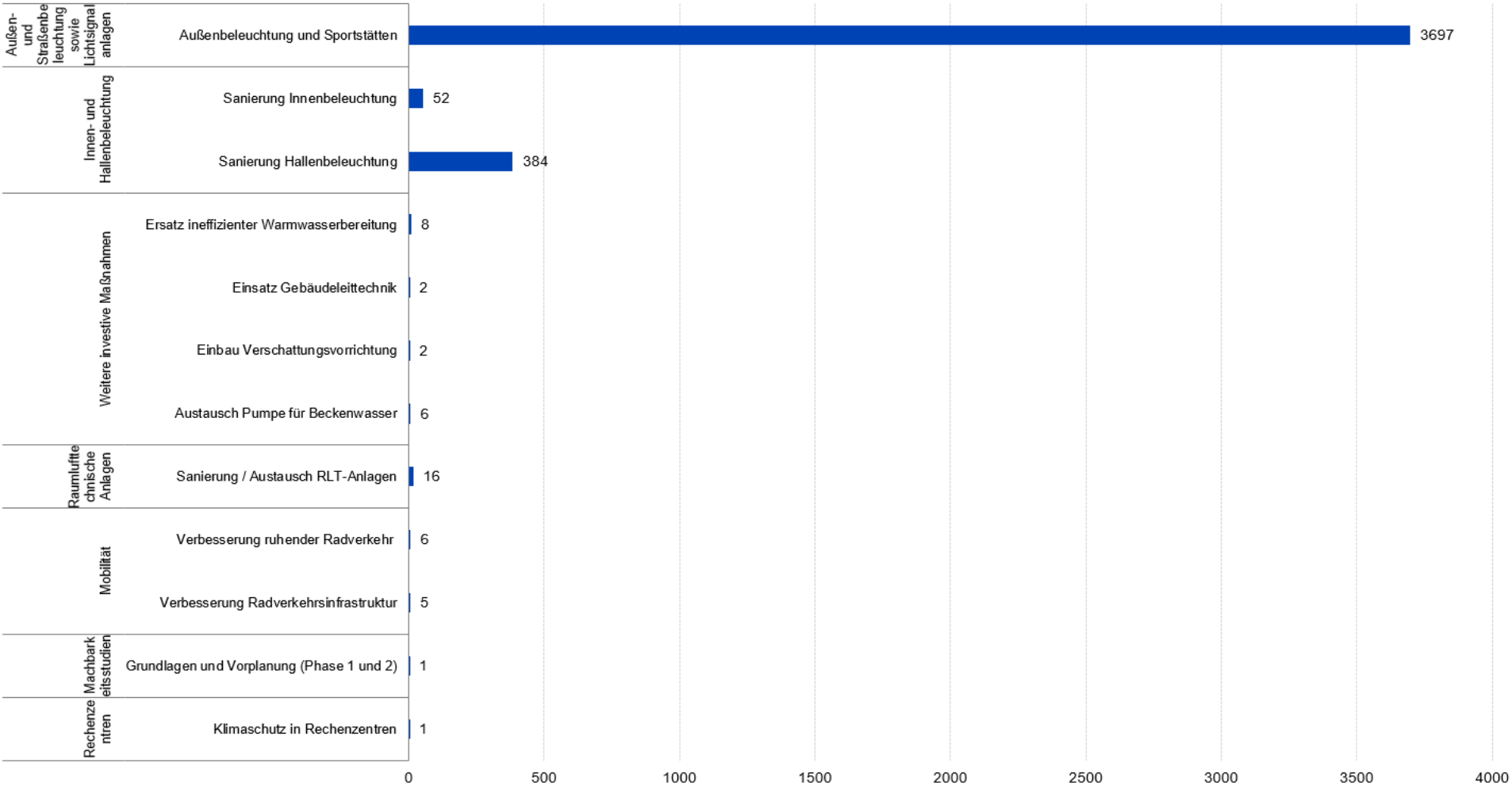
- Die neu eingebauten Pumpen sind mit integriertem oder externem Frequenzumrichter ausgestattet.

Förderquote **40 %**
bzw. **55 %** für
finanzschwache
Kommunen & BKR

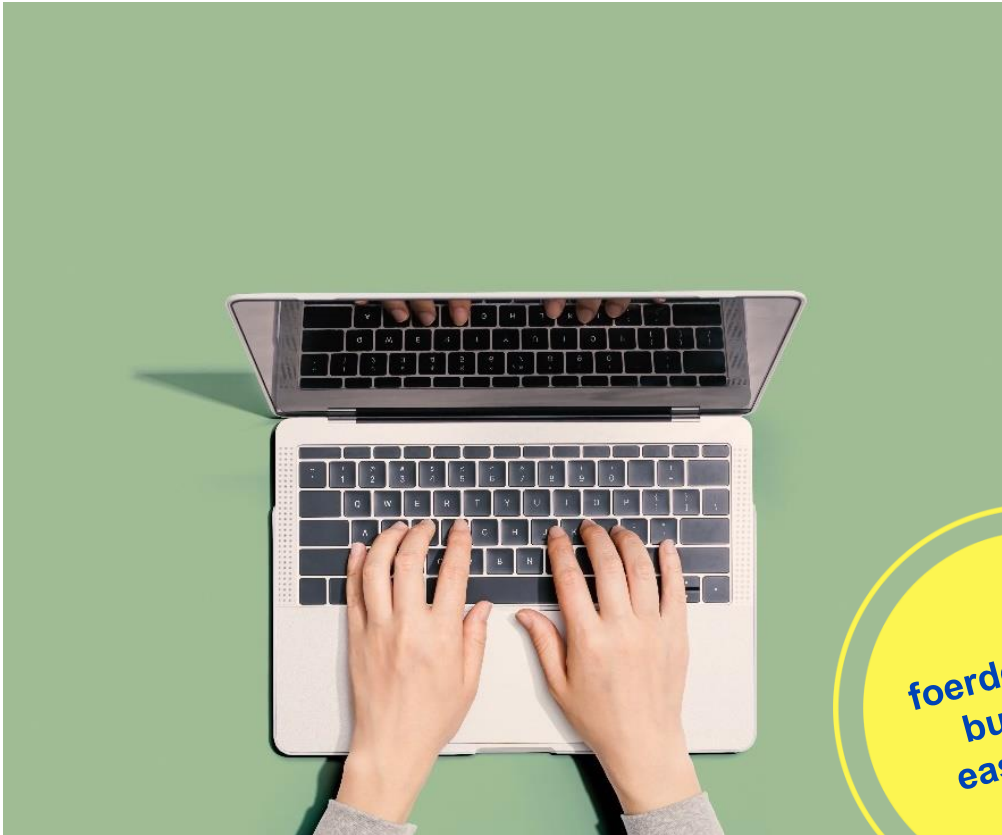


Anzahl der bislang bewilligten Maßnahmen für Sportvereine in der KRL (Stand: Oktober 2024)

Anzahl der bewilligten Maßnahmen in Sportvereinen aufgeschlüsselt nach FSP und FB



Tipps zur Antragstellung



foerderportal.
bund.de/
easyonline

- Die Antragstellung ist ganzjährig über easy-Online möglich.
→ [easy-Online Tutorial](#)
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.
- Alle Informationen auf klimaschutz.de
→ [Richtlinientext](#)
→ [Technischer Annex](#)



Schritt 1: Informieren

Auf der Website finden Sie:

- Richtlinien text
- Technischer Annex
- Förderkompass und FAQs

Bei Unsicherheiten und Rückfragen:

- Beratungshotline der Agentur kontaktieren
- Online-Sprechstunde von Agentur und ZUG zum jeweiligen Förderschwerpunkt besuchen

Agentur für kommunalen Klimaschutz



030 39001 170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur



Schritt 2: Antrag vorbereiten

- Antragsunterlagen des Fördergegenstands sichten
- technische (Projekt-)Daten und valide Kostenschätzungen ermitteln
- ggf. Nachweis zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen einholen

Bei Unsicherheiten und Rückfragen die Projektträgerin ZUG kontaktieren.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)



030 72618 0880



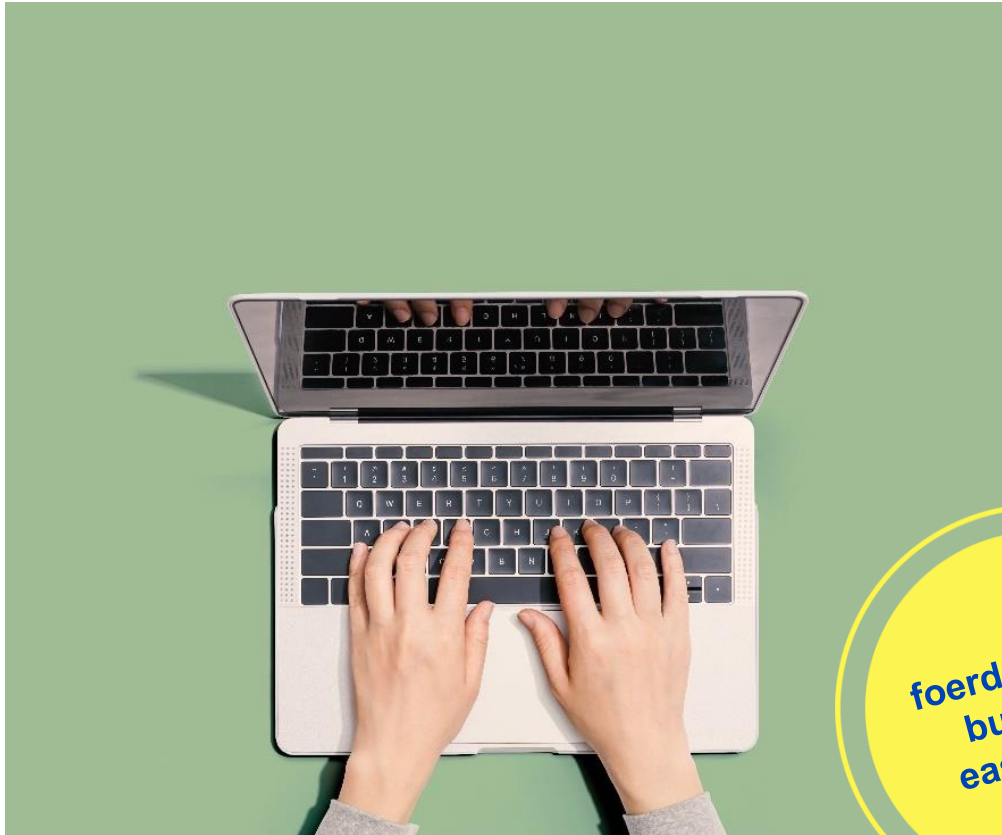
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



klimaschutz.de/zug



Schritt 3: Antrag stellen



foerderportal.
bund.de/
easyonline

- ganzjährig über easy-Online
→ [Video Tutorial](#)
- Vorhabenstart frühestens 6 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags
- späterster geplanter Vorhabenbeginn: 1 Jahr nach Antragsstellung

Bei Unsicherheiten und Rückfragen die Projektträgerin ZUG kontaktieren.



Das TAN-Verfahren: papierlose Förderanträge



Anleitung unter
klimaschutz.de

- TAN-Verfahren: vollständig digitale Antragstellung über easy-Online für die Kommunalrichtlinie
 - Ergänzt papierbasierte und elektronische Signatur
- Unterschriftsberechtigte beziehungsweise bevollmächtigte Person muss das TAN-Verfahren nutzen



Schritt 4: Vorhaben umsetzen



- Vorhabenstart mit Zuwendungsbescheid
- Bescheid und Nebenbestimmungen gründlich lesen
- Bewilligungszeitraum beachten
- ggf. Zuwendungsrecht bei der Vergabe von Aufträgen beachten
- Auszahlung der Fördermittel erfolgt bei Zuwendungen unter 25.000 € erst nach Abschluss des Vorhabens

Bei Rückfragen die Ansprechpartner*innen der ZUG kontaktieren.



Bleiben Sie auf dem Laufenden

Newsletter-Angebot

- Neues von der Agentur: alle sechs Wochen mit handverlesenen Neuigkeiten aus dem Bereich kommunaler Klimaschutz
- Newsletter für Klimaschutzpersonal: vierteljährlich mit Neuigkeiten fürs #teamklimaschutz



Social-Media-Angebot



x.com/NKI_Bund



linkedin.com/company/agentur-klimaschutz/



Haben Sie Fragen?

Förder- und Umsetzungsberatung:

→ **Agentur für kommunalen Klimaschutz**

☎ 030 390 01 – 170

✉ agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung:

→ **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

☎ 030 726 18 – 0880

✉ nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Kommende Veranstaltungen



AGENTUR-ONLINE: WEBINAR

Die Kommunalrichtlinie im
Überblick



AGENTUR-ONLINE: WEBINAR

Werkzeuge für die
treibhausgasneutrale
Kommune: Nachhaltiges
Veranstaltungsmanagement



AGENTUR-ONLINE: SPRECHSTUNDE

Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie: jeweils
einzelne Förderschwerpunkte



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik